

**Haushaltssatzung
der Stadt Friedrichsthal
für die Haushaltsjahre 2022/2023**

Aufgrund der §§ 87 des Kommunalselbstverwaltungsgesetzes - KSVG - in der Fassung der Bekanntmachung vom 27. Juni 1997 (Amtsbl. S. 682), zuletzt geändert am 08. Dezember 2020 (Amtsbl. I S. 1341), hat der Stadtrat am 27.04.2022 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für die Haushaltsjahre 2022/2023 wird festgesetzt

<u>1. im Ergebnishaushalt mit</u>	2022	2023
dem Gesamtbetrag der Erträge	auf 17.670.560 €	17.253.330 €
dem Gesamtbetrag der Aufwendungen	auf 18.585.190 €	18.598.234 €
im Saldo der Erträge und Aufwendungen	auf - 914.630 €	- 1.344.904 €

2. im Finanzhaushalt mit

den Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	auf 370.610 €	949.810 €
den Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	auf 851.200 €	1.393.100 €
dem Saldo aus Investitionstätigkeit	auf - 480.590 €	- 443.290 €
den Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	auf 695.410 €	1.089.284 €
den Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	auf 272.700 €	277.600 €
dem Saldo aus Finanzierungstätigkeit	auf 422.710 €	811.684 €

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen	2022	2023
wird festgesetzt	auf 480.590 €	443.290 €

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4

Der Höchstbetrag der Kredite zur Liquiditätssicherung	2022	2023
wird festgesetzt	auf 23.000.000 €	23.000.000 €

§ 5

Die Verringerung der allgemeinen Rücklage zum Ausgleich des Ergebnishaushaltes für das Jahr 2022 wird festgesetzt auf 914.630 €

Die Verringerung der allgemeinen Rücklage zum Ausgleich des Ergebnishaushaltes für das Jahr 2023 wird festgesetzt auf 1.344.904 €

§ 6

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

	2022	2023
<u>1. Grundsteuer</u>		
a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A)	300 v.H.	300 v.H.
b) für die Grundstücke (Grundsteuer B)	460 v.H.	460 v.H.
<u>2. Gewerbesteuer</u>	455 v.H.	455 v.H.

§ 7

Es gilt der vom Stadtrat am 30.03.2022 beschlossene Stellenplan.

Friedrichsthal, den 27.04.2022
gez. C. Jung
Bürgermeister

Bekanntmachung der Haushaltssatzung

Die vorstehende Haushaltssatzung für die Haushaltsjahre 2022/2023 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Die nach § 92 Abs. 2 KSVG erforderliche Genehmigung zu den Festsetzungen in § 2 ist erteilt. Sie hat folgenden Wortlaut:

„Im Rahmen der Haushaltssatzung 2022/2023 der Stadt Friedrichsthal genehmige ich gem. § 92 Abs. 2 KSVG den Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen für das Haushaltsjahr 2022 in Höhe von 480.590,-€ und für das Haushaltsjahr 2023 in Höhe von 443.290,- €

St. Ingbert, 07. Oktober 2022
Im Auftrag
Thomas Kreuzsch

Der Haushaltsplan liegt zur Einsichtnahme vom 21. Oktober bis 07. November 2022 im Rathaus, Zimmer 220, öffentlich aus.

Die Auslegung erfolgt von montags bis freitags jeweils in der Zeit von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr und montags bis donnerstags jeweils in der Zeit von 13.30 Uhr bis 15.30 Uhr.

Friedrichsthal, den 14. Oktober 2022
gez. C. Jung
Bürgermeister